



## ORTSPLANUNGSREVISION WIKON



## DOKUMENTATION GEWÄSSERRAUM

5. September 2022 – Mitwirkung

# IMPRESSUM

## AUFTRAGGEBER

Gemeindeverwaltung Wikon  
Heimatweg 3  
4806 Wikon

## BEARBEITUNG

Burkhalter Derungs AG  
Baselstrasse 21  
6003 Luzern  
[www.bdplan.ch](http://www.bdplan.ch)

## STAND

Mitwirkung Bevölkerung:  
Kantonale Vorprüfung:  
Öffentliche Auflage:  
Beschlussfassung:  
Genehmigung:

## INFORMATION

Projektnummer: 92002  
Bearbeitet durch: Elena Erni

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	4
2.	GRUNDLAGEN	4
3.	METHODIK	5
4.	GEWÄSSERRAUM INNERHALB BAUZONEN	7
4.1.	Altike	7
4.2.	Naglerbach	9
4.3.	Gewässer ID: 413039 im Gebiet Bahnhof	10
4.4.	Dorfbach	11
4.4.1.	Abschnitt 1: Dorf	11
4.4.2.	Abschnitt 2: Lindematte	13
4.5.	Zufluss Naglerbach	14
5.	GEWÄSSERRAUM AUSSERHALB BAUZONEN	15
5.1.	Verzicht auf Ausscheidung	15
5.2.	Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkungen	16

# ABKÜRZUNGEN

AZ	Ausnützungsziffer
ChemRRV	Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung
DZV	Direktzahlungsverordnung
GschG	Gewässerschutzgesetz des Bundes
GSchV	Gewässerschutzverordnung des Bundes
GWR	Gewässerraum
HQ100	100-jähriges Hochwasserereignis
KGschV	Kantonale Gewässerschutzverordnung
PBG	Planungs- und Baugesetz
PBV	Planungs- und Bauverordnung
PNF	Periodische Nachführung Gewässer
RPG	Raumplanungsgesetz des Bundes
uwe	Dienststelle Umwelt und Energie (Kt. Luzern)

# 1. EINLEITUNG

Revision GSchG	Am 1. Januar 2011 ist das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) in Kraft getreten. Infolgedessen sind bei allen Gewässern Gewässerräume auszuscheiden. Dies erfolgt mit dem Ziel, die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung zu gewährleisten. Der Kanton erarbeitete hierzu die Grundlagen (Vorgaben zu Gewässerraumbreiten, Gewässerachsen, Ausnahmemöglichkeiten). Die Gemeinden müssen diese in ihrer Nutzungsplanung umsetzen und grundeigentümergebundene Gewässerräume ausscheiden. Bis zur Rechtskraft der neuen Gewässerräume gelten die strengeren Übergangsbestimmungen gemäss GschV.
Baugebiet	Die Gemeinde Wikon setzt diese Vorgaben im Baugebiet mit der überlagernden Grünzone Gewässerraum um. Die überlagernde Grünzone Gewässerraum ergänzt, respektive schränkt gemäss Art. 41c GschV die Bestimmungen der darunterliegenden Grundnutzung ein. Für im Gewässerraum liegende, bestehende Bauten und Anlagen gilt die Bestandesgarantie gem. § 178 PBG.
Ausnützung	Dem Eigentümer steht beim überlagernden Gewässerraum für die Berechnung der Ausnützung (früher Ausnützungsziffer, neu Überbauungsziffer) auch weiterhin die gesamte Grundstücksfläche zur Verfügung.
Nichtbaugebiet	Analog der überlagernden Grünzone innerhalb des Baugebiets wird im Nichtbaugebiet eine überlagernde Freihaltezone Gewässerraum ausgeschieden. Es dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt werden und es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung zulässig (Art. 41c Abs. 3 und 4 GschV). Für eingedolte Gewässer gelten keine Bewirtschaftungseinschränkungen.
Ziel der Dokumentation	Die vorliegende Dokumentation hat das Ziel, die Vorgehensweise bzw. allfällige Anpassungen bei der Ausscheidung des Gewässerraumes in der Nutzungsplanung der Gemeinde zu dokumentieren und zu begründen.

# 2. GRUNDLAGEN

Für die Erstellung dieser Dokumentation werden folgende Grundlagen verwendet:

- Bau-, Wirtschafts- und Umweltdepartement Kanton Luzern (2019): Arbeitshilfe Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung
- geo7 AG (2007), Gefahrenkarte Luthern - Wiggertal, Technischer Bericht
- geo7 AG (2017), Gemeinde Wikon, Überarbeitung Gefahrenkarte, Technischer Kurzbericht
- Raumdatenpool Kanton Luzern (2007): Gefahrenkarte Wasser zu Wikon; <https://www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte>, letzter Zugriff: 07.05.2021
- Raumdatenpool Kanton Luzern (2007): Intensitätskarte Wasser HQ<sub>100</sub> zu Wikon; <https://www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte>, letzter Zugriff: 07.05.2021

### 3. METHODIK



Die Ausscheidung der Gewässerräume erfolgt gemäss der kantonalen Arbeitshilfe «Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung» von 2019. Das Vorgehen ist wie folgt:

1. Es wird geprüft, welche Gewässer relevant sind und ob sie erfasst und korrekt abgebildet sind. Bei künstlich angelegten Gewässern und Rinnsalen wird auf eine Ausscheidung verzichtet. Ebenso wird bei eingedolten Gewässern darauf verzichtet, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist (entscheidend ist die Abflusskapazität des Rohres).  
Überprüfung des Gewässernetzes
2. Für die Linienführung werden weitgehend die Gewässerachsen aus der periodischen Nachführung (PNF) des Kantons übernommen. Die Achsen werden geprüft und bei Bedarf angepasst oder generalisiert bzw. begradigt.  
Erstellung/Bereinigung der Gewässerachse
3. Die Gewässerraumbreitenkarte des Kantons gibt die theoretisch notwendige Breite des Gewässerraums gem. Art. 41 GSchV vor. Diese werden im Plan ab der Gewässerachse in beidseitig gleicher Breite dargestellt.  
Darstellung theoretischer Gewässerraum
4. Prüfung der Voraussetzungen für eine Gewässerraumanpassung:
  - Prüfung der Hochwassergefährdung: Die Gefährdung wird abschnittsweise geprüft. Grundlage bilden die Intensitäts- und Prozessgefahrenkarten, sowie die Szenarien- und Schwachstellenbeschreibungen in den jeweiligen technischen Berichten. Entscheidend ist, ob das Gerinne im betrachteten Abschnitt hochwassersicher ist. Für die Beurteilung der Hochwassersicherheit ist gemäss kantonomer Praxis das hundertjährige Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) relevant (seltene Ereignisse). Gefährdungen, welche aus Ausuferungen vorangehender Abschnitte resultieren, sind nicht relevant.
  - Dicht überbaut: Gemäss § 11b Abs. 2 KGSchV gelten insbesondere Gebiete, in denen im Sinn von Art. 1 Abs. 2 a<sup>bis</sup> RPG die Siedlungsentwicklung nach innen gelenkt werden soll. Anhaltspunkte, ob ein Bereich des Baugebiets als "dicht überbaut" eingestuft werden kann, liefern des Weiteren die Hinweiskarte 'Dicht überbaute Gebiete' des Kantons, der Zonenplan sowie die aktuelle Rechtsprechung zu dieser Thematik.
5. Anpassung Gewässerraum:  
Anpassung Gewässerraum
  - Verringerung Gewässerraumbreite: In dicht überbauten Gebieten kann der Gewässerraum an die baulichen Gegebenheiten angepasst werden, d.h. er wird auf die Fassadenflucht oder den Strassenrand reduziert. Voraussetzung ist, dass der Hochwasserschutz gewährleistet ist.
  - Generalisierung: Die äussere Gewässerraumlinie wird nach Möglichkeit generalisiert (begradigt) und auf die relevanten Plangrundlagen angepasst. Nach Möglichkeit wird sie auf Grenzpunkte, Parzellengrenzen, Zonengrenzen oder die Bodenbedeckung (bspw. Gebäudeecken, Grundstücksgrenzen, Strassenkanten) gelegt.





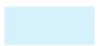

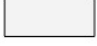

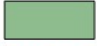

Gewässerraum-  
pläne

Legenden zu den nachfolgenden Plänen:

Verbindlicher Inhalt

-  Grünzone Gewässerraum
-  Freihaltezone Gewässerraum







Informationsinhalt

-  Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkungen
-  Theoretischer Gewässerraum nach Vorgabe Kanton (Gewässerraumbreitenkarte)
-  Gewässerachse oberirdische Gewässer
-  Gewässerachse eingedolte Gewässer
-  Gewässer
-  Bauzone
-  Verkehrszone / Verkehrsfläche
-  Naturschutzzone
-  Wald
-  Gemeindegrenze

Gefahrenkarten

Gefahrenstufen

Gefahrenhinweise

- |   |                       |   |  |
|---|-----------------------|---|--|
|  | erhebliche Gefährdung |  | Überschwemmungs- und Übersarungsprozesse |
|  | mittlere Gefährdung   |  | Murgangprozesse                          |
|  | geringe Gefährdung    |   |  |
|  | Restgefährdung        |   |  |

Intensitätskarten

- |   |                             |   |                             |
|---|-----------------------------|---|-----------------------------|
|  | <b>Starke Intensität:</b>   |  | <b>Mittlere Intensität:</b> |
|  | <b>Schwache Intensität:</b> |   |                             |

## 4. GEWÄSSERRAUM INNERHALB BAUZONEN

### 4.1. Altike

Die Altike fliesst weitestgehend in einem offenen Gerinne. Ausnahmen bilden eine Strassenunterquerung im Grenzübergang zu Brittnau sowie eine kurze Strecke zwischen der Musermatte und der Altikermatte.

Die Gerinnkapazitäten sind ausreichend und es besteht keine Hochwassergefährdung.

Keine Hochwassergefährdung

Die Altike fliesst am Rande eines grösseren Arbeitsgebietes abseits des ursprünglichen Dorfkerns Wikons. Im Norden ist auf einem kleinen Abschnitt eine zweigeschossige Wohnzone betroffen. Die Nutzung variiert zwischen Hochbauten und teils intensiv genutzten Lagerflächen. Westseitig (Kanton Aargau) befinden sich locker bebaute Arbeits- sowie Wohnzonen. Auf Grund der Siedlungsstruktur, der Zonierung sowie der Entfernung zum Dorfzentrum kann das Gebiet nicht als dicht bebaut bezeichnet werden.

Nicht dicht bebaut

Da das Gebiet nicht dicht bebaut ist, kann der Gewässerraum im offen geführten Bereich nicht reduziert werden. Da der Hochwasserschutz gewährleistet ist, kann bei den eingedolten Abschnitten jedoch auf eine Ausscheidung verzichtet werden. In Brittnau wurde beim Grenzübergang ebenfalls auf eine Ausscheidung des Gewässerraumes bei der dort eingedolten Altiken verzichtet. Somit ist die überkommunale Koordination gewährleistet.

Teilweise Anpassungen

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	7.0	7.0
Rechts	7.0	7.0
Gesamt	14	14

Tab. 1: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Altike



Abb. 1: Gewässerraum Altike, Abschnitt Barlimatte - Altikermatte

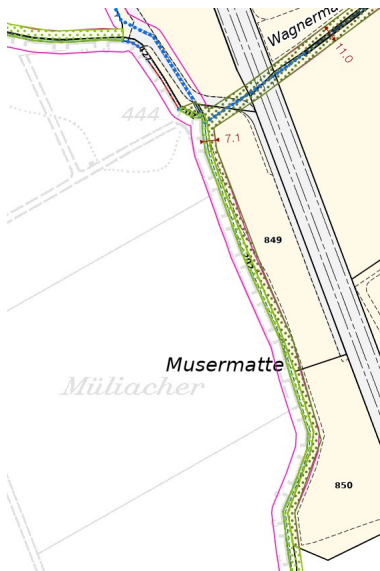


Abb. 2: Gewässerraum Altike, Abschnitt Musermatte

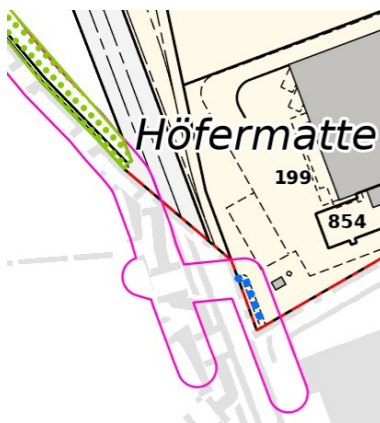


Abb. 3: Gewässerraum Altike Abschnitt Höfermatte



Abb. 4: Gefahrenkarte Wasser, Altike



Abb. 5: Intensitätskarte HQ<sub>100</sub> (seltene Ereignisse), Altike



## 4.2. Naglerbach

Bei einem hundertjährigen Hochwasser erreicht der Naglerbach im Baugebiet gerade seine Kapazitätsgrenze, sofern die Dämpfung vernachlässigt wird und es zu keiner Verkläusung kommt. Eine Hochwassersicherheit kann nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Hochwassergefährdung

Da die Hochwassersicherheit nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, ist der Gewässerraum beidseitig vollständig auszuscheiden.

Teilweise Anpassungen

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	5.5	5.5
Rechts	5.5	5.5
Gesamt	11	11

Tab. 2: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Naglerbach, eingedolter Bereich

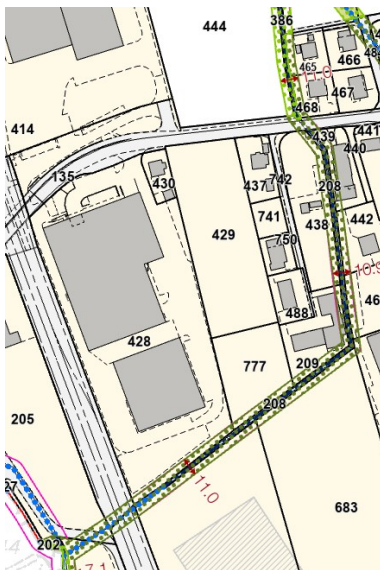


Abb. 6: Gewässerraum Naglerbach



Abb. 7: Gefahrenkarte Wasser, Naglerbach



Abb. 8: Intensitätskarte HQ<sub>100</sub> (seltene Ereignisse), Naglerbach

### 4.3. Gewässer ID: 413039 im Gebiet Bahnhof

Da es sich bei der im Baugebiet eingedolten Leitung mit der Gewässer ID 413039 um kein Gewässer im rechtlichen Sinne handelt, ist kein Gewässerraum auszuscheiden.

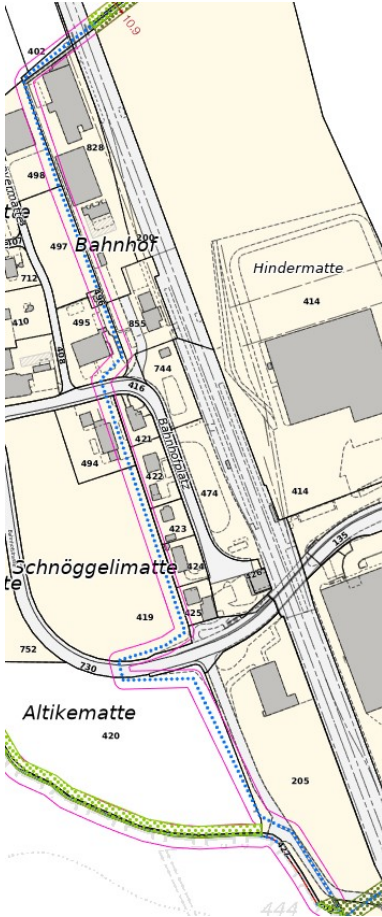


Abb. 9: Gewässerraum Gewässer: 413039



Abb. 10: Gefahrenkarte Wasser, Gewässer: 413039



Abb. 11: Intensitätskarte HQ<sub>100</sub> (seltene Ereignisse), Gewässer: 413039

## 4.4. Dorfbach

### 4.4.1. Abschnitt 1: Dorf

Der Dorfbach fliesst im Oberdorf mehrheitlich in einem offenen Gerinne. Ausnahmen bilden zwei Strassenunterquerungen. Ab der Dorfstrasse 21 wird er dann vollständig eingedolt geführt.

Die Kapazitäten des Gerinnes und der Durchlässe sind gem. dem technischen Bericht zur Gefahrenkarte der geo7 AG (2007) bereits bei häufigen Ereignissen ungenügend (HQ<sub>30</sub>). Die Hochwassersicherheit ist somit nicht gewährleistet.

Hochwassergefährdung

Da die Hochwassersicherheit nicht gewährleistet ist, kann der Gewässerraum nicht reduziert werden. Dies betrifft insbesondere auch die eingedolten Abschnitte.

Keine Anpassungen

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	5.5	5.5
Rechts	5.5	5.5
Gesamt	11	11

Tab. 3: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Dorfbach Abschnitt 1: Dorf

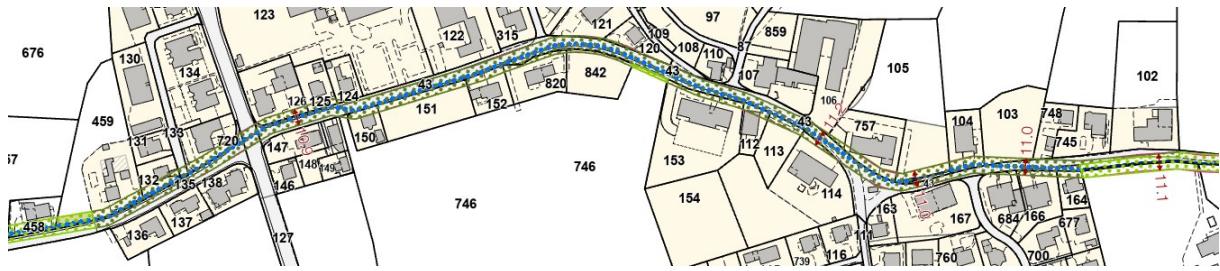


Abb. 12: Gewässerraum, Dorfbach, Abschnitt 1: Dorf



Abb. 13: Gefahrenkarte Wasser, Dorfbach, Abschnitt 1: Dorf



Abb. 14: Intensitätskarte Wasser HQ<sub>100</sub> (seltene Ereignisse), Dorfbach, Abschnitt 1: Dorf

#### 4.4.2. Abschnitt 2: Lindematte

Die Kapazität des im Bereich Lindematte eingedolten Dorfbachs ist gem. dem technischen Bericht zur Gefahrenkarte der geo7 AG (2007) ungenügend. Die Hochwassersicherheit ist nicht gewährleistet.

Hochwassergefährdung

Da die Hochwassersicherheit nicht gewährleistet werden kann, muss der Gewässerraum vollständig ausgeschieden werden.

Keine Anpassungen

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	5.5	5.5
Rechts	5.5	5.5
Gesamt	11	11

Tab. 4: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Dorfbach Abschnitt 2: Lindematte

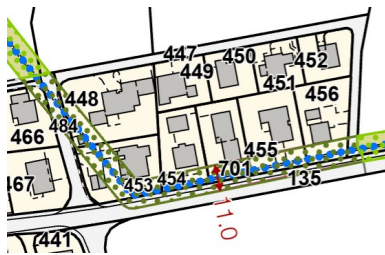


Abb. 15: Gewässerraum Dorfbach, Abschnitt 2: Lindematte



Abb. 16: Gefahrenkarte Wasser, Dorfbach Abschnitt 2: Lindematte



Abb. 17: Intensitätskarte HQ<sub>100</sub> (seltene Ereignisse), Dorfbach, Abschnitt 2: Lindematte

## 4.5. Zufluss Naglerbach

Keine Hochwasser-  
gefährdung

Die Hochwassersicherheit des eingedolten Gewässers in der Träyermatte (ID: 413077) ist gewährleistet.

Verzicht

Da das Gewässer eingedolt und die Hochwassersicherheit gewährleistet ist, wird auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet.

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	5.5	-
Rechts	5.5	-
Gesamt	11	-

Tab. 5: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten Zufluss Naglerbach

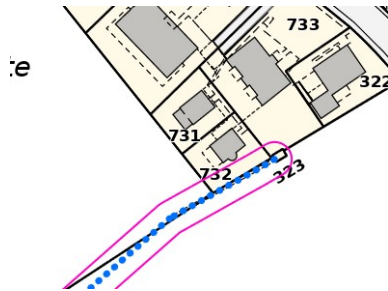


Abb. 18: Gewässerraum Zufluss Naglerbach



Abb. 19: Gefahrenkarte Wasser, Zufluss Naglerbach



Abb. 20: Intensitätskarte HQ<sub>100</sub> (seltene Ereignisse), Zufluss

# 5. GEWÄSSERRAUM AUSSERHALB BAUZONEN

## 5.1. Verzicht auf Ausscheidung

Im Wald wird kein Gewässerraum ausgeschieden.


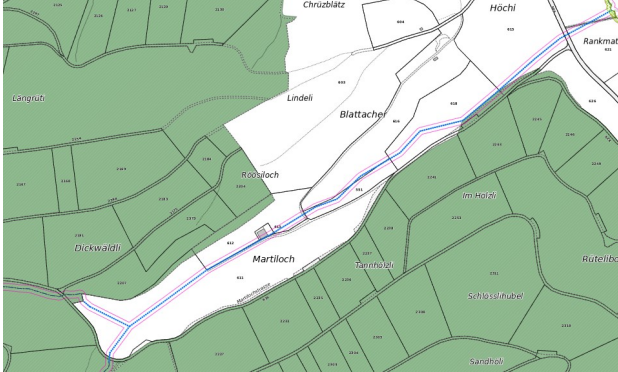
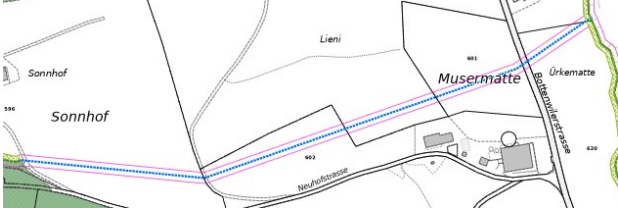
Wald

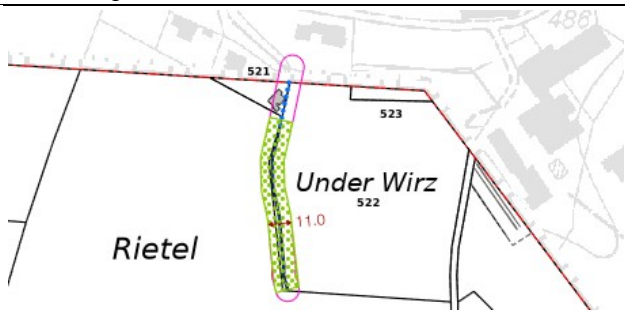
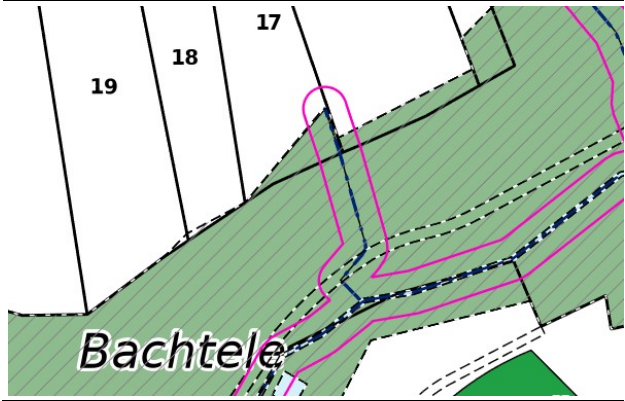
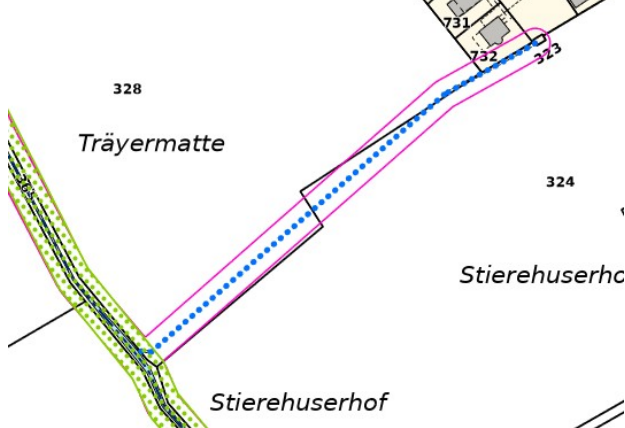
Der Gewässerraum wird im Landwirtschaftsgebiet grundsätzlich voll ausgeschieden. Eine Reduktion ist gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes ausserhalb der Bauzone nicht möglich.

Landwirtschaftsgebiet

Weiterhin kann bei Rinnsalen und bei künstlichen oder eingedolten Bächen auf eine Ausscheidung des Gewässerraumes verzichtet werden, sofern keine übergeordneten Interessen (Hochwasserschutz, Naturschutz etc.) dagegensprechen. Die betroffenen Gewässerabschnitte werden im Folgenden aufgelistet:

Verzicht im Einzelfall

Lokalisation	Begründung	Abbildung
Abzweigung der Uerke im Gebiet Moosersägi ID: 513033	Bei der Abzweigung der Uerke handelt es sich um ein künstliches Gewässer, wessen Abfluss geregelt werden kann. Somit ist die Hochwassersicherheit gewährleistet. Siehe auch Entscheid rawi Nr. 2011-4697 vom 7.3.12 im Rahmen des Baugesuchs der Burgherr Moosersäge AG auf Parz. Nr. 510.	
Zulauf Uerke im Gebiet Martloch - Blattacher - Rankmatte ID: 513015, 513016	Eingedoltes Gewässer	
Zulauf Uerke im Gebiet Sonnhof- Lieni - Uerke- matte ID: 953138	Eingedoltes Gewässer	

Lokalisation	Begründung	Abbildung
Zulauf Riedtalbach im Gebiet Rietel (teilweise) ID: 413078	Teilweise eingedoltes Gewässer	
Zufluss Dorfbach im Gebiet Bachtele ID: 413088	Rinnsal	
Zulauf Naglerbach im Gebiet Träyermatte ID: 413077	Eingedoltes Gewässer	

## 5.2. Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkungen

Eingedolte Gewässer	Die Nutzung von Gewässerraumflächen ist auf eine extensive Gestaltung und Bewirtschaftung beschränkt (Art. 41c Abs. 3 und 4 GschV). Von diesem Grundsatz kann bei eingedolten Gewässern abgewichen werden. Hier ist intensive Landwirtschaft zulässig (Art. 41c Abs. 6 lit. b GschV). Die vorgeschriebenen Pufferstreifen gem. Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) und Direktzahlungsverordnung (DZV) sind weiterhin zu beachten.
Randstreifen	Reicht der Gewässerraum bei Strassen und Wegen mit einer Tragschicht nur einige Meter über die Verkehrsanlage hinaus, so kann für den landseitigen Teil des Gewässerraums ebenfalls eine Ausnahme zu den Nutzungseinschränkungen gewährt werden, sofern kein Dünger oder Pflanzenschutzmittel ins Gewässer gelangen können (Art. 41c Abs. 4 <sup>bis</sup> GschV).